

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 12. Januar 2011

38. Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli, Thomas Schwendener und 43 Mitunterzeichnenden betreffend Projektanpassungen beim Umbau der Kreuzung Schaffhauser-/Glatttalstrasse in Zürich Seebach. Am 1. Dezember reichten Dr. Daniel Regli (SVP), Thomas Schwendener (SVP) und 43 Mitunterzeichnende folgend Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/506, ein:

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich TAZ plant seit 2005, die Kreuzung Schaffhauser-/Glatttalstrasse in Zürich Seebach umzubauen und neu eine Signalanlage zu installieren. Dass das Backhuus Fischer (Bäckerei, Café, Hotel) durch die geplante Neugestaltung der Schaffhauser- und der Ettenfeldstrasse sowie des Sandackers in arge betriebliche Nöte geraten wird, wurde von den Medien mehrfach thematisiert. Der geplante Wegfall von 9 von aktuell 14 Parkplätzen und das neue Verkehrsregime an der dicht befahrenen Ausfallstrasse könnten das Ende für den Betrieb bedeuten, dessen Kunden zu 90 Prozent mit dem Auto eintreffen. Der Familienbetrieb, der in Seebach seit mehr als 50 Jahren existiert und aktuell 30 Personen beschäftigt, hat im Mai 2010 gegen das Projekt kostenpflichtige Einsprach gemäss § 16 StrG erhoben und hofft darauf, dass die Stadtverwaltung Hand bietet zu einer Lösung, die die Fortexistenz des Betriebs ermöglicht.

Offenbar gewichtet die Stadt Zürich die Verbreiterung eines bereits bestehenden Velostreifens und die Umsetzung des städtischen Alleenkonzepes höher, als die gedeihliche Zukunft eines Familienbetriebs. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, das Projekt so anzupassen, dass die wirtschaftliche Existenz des Backhuus Fischer nicht gefährdet ist?
2. Welche Anpassungen des Projektes wurden nach den Einwendungen gemäss § 13 StrG bereits vorgenommen?
3. Wenn das TAZ bisher keine Kompromisse eingegangen ist: mit welcher Begründung wird das Recht des Stärkeren ausgespielt und ein Betrieb zu Schliessung getrieben?
4. Wie gewichtet der Stadtrat die Aussage eines TAZ-Mitarbeiters, die 30 Mitarbeiter des Backhuus Fischer würden auf Grund der guten Wirtschaftslage schon andere Arbeitsplätze finden und der Sohn des Geschäftsinhabers könne sich im Falle einer Schliessung ja umschulen lassen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Qualität seiner KMU-Förderungspolitik angesichts dessen, dass das Backhuus Fischer bisher weit über 20 000 Franken ausgeben musste, um seine potenzielle Betriebsschliessung abzuwenden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Im Jahr 2003 führten der Quartierverein Seebach und die Gemeinwesenarbeit Zürich Nord einen Quartierentwicklungsprozess durch. Ziel dieses Prozesses war es unter anderem, die Verkehrsverhältnisse zu verbessern und die Unfallgefahr zu reduzieren. Im Rahmen dieses Quartierentwicklungsprozesses wurde eine sicherere Führung des Verkehrs beim Einlenker Schaffhauser-/Glatttalstrasse gefordert.

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich hat in der Folge die Möglichkeiten für eine Verbesserung evaluiert und ist zum Schluss gekommen, dass eine lichtsignalgesteuerte Lösung beim Einlenker die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer am Besten erfüllt. Dieses Ergebnis ist der Quartierbevölkerung anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung am 5. September 2006 und ein zweites Mal bei der öffentlichen Auflage vom 25. Juni bis 25. Juli 2008 vorgestellt worden. Die mündlichen und schriftlichen Einwendungen wurden geprüft und, wo es möglich war, kam die Stadt den Einwenderinnen und Einwendern entgegen.

Mit der Erneuerung und Umgestaltung der Strasse und der neuen Ampelanlage wird die Verkehrssicherheit im Bereich des Einlenkers Schaffhauser-/Glattalstrasse und auf dessen Zufahrtsachsen erhöht und die Festlegung der Richtplanung für einen überkommunal festgesetzten Radweg berücksichtigt. Dadurch wird die Gesamtfahrbahnbreite vergrössert, weshalb vor dem Backhuus Fischer die Parkplätze auf städtischem Land tangiert werden. Das Backhuus Fischer kann diese Parkplätze auf städtischem Land seit 47 Jahren aufgrund eines Abtretungsvertrags mit der Stadt Zürich vom 25. Mai 1963 exklusiv und unentgeltlich nutzen. Dem damaligen Besitzer des Backhuus Fischer ist dieses unentgeltliche Benützungrecht eingeräumt worden unter der Bedingung, dass die Stadt es jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufheben kann, wenn allgemeine öffentliche Interessen dies erfordern. Das Strassenbauprojekt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit setzt nun öffentliche Interessen um. Dabei gewichtet die Stadt weder die Verbreiterung der Strassenfläche zugunsten der Velostreifen, noch die Umsetzung des Alleenkonzeptes höher als die Förderung von gewerblichen Betrieben.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Die Projektierungsgrundsätze sehen vor, dass Strassen entsprechend ihrer Bedeutung und Zweckbestimmung nach den Erkenntnissen der Bau- und Verkehrstechnik mit bestmöglicher Einordnung in die bauliche Umgebung sowie unter Beachtung der Sicherheit zu projektieren sind. Das Erschliessen der privaten Grundstücke ist Aufgabe der Eigentümer und erfolgt im Rahmen eines Quartierplanverfahrens bzw. im Baugenehmigungsverfahren.

Das Projekt des Tiefbauamtes sieht sechs öffentlich nutzbare Parkplätze vor dem Backhuus Fischer als Übergangslösung bis zum Abschluss des Quartierplans Ettenfeld Süd vor. Wenn die Strasseneinmündungen Ettenfeldstrasse und Sandacker durch den Quartierplan aufgehoben sind, kann auf acht Parkplätze erhöht werden. Die Stadt will nicht primär Parkplätze reduzieren, sondern muss Strassenbauvorhaben gemäss den aktuell geltenden Verkehrsvorschriften planen und umsetzen. In Kreuzungsbereichen ist die direkte Erschliessung von Liegenschaften aus Sicherheitsgründen nicht tolerierbar. Die Staubereiche in Kreuzungen sind durch ausgezogene Leitlinien zu trennen, dies trifft auch für den Bereich des Einlenkers Schaffhauser-/Glattalstrasse zu und hat zur Folge, dass für stadteinwärts fahrende Fahrzeuge das Abbiegen in die Ettenfeldstrasse und in den Sandacker nicht mehr möglich sein wird. Darum können die Parkplätze des Backhuus Fischer von den Stadteinwärtsfahrenden nicht erreicht werden.

Bei der Projektentwicklung wurden alle Ansprüche, Anliegen und Bedürfnisse so gut wie möglich abgewogen und berücksichtigt. Der Stadtrat sieht unter diesen Rahmenbedingungen keine Möglichkeiten, im Vorhaben weitere Massnahmen zugunsten des Backhuus Fischer realisieren zu können. Das Backhuus Fischer konnte 47 Jahre lang unentgeltlich vierzehn Parkplätze auf städtischem Land für ihren Betrieb nutzen. Somit kann nicht gesagt werden, die Stadt wende sich gegen die wirtschaftliche Existenz des Unternehmens. Sie nimmt dessen Lage sehr wohl ernst. Dass die Verkehrssituation geändert werden muss, ist seit langem bekannt. Die Stadt versucht deshalb auch unter den neuen Bedingungen die maximal mögliche Anzahl Parkplätze zu schaffen.

Zu Frage 2: Folgende Anpassungen des Projekts wurden nach den Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) vorgenommen:

- Beibehaltung des Parkflächenkonzepts Sandacker,
- Personenzugang zum Sandacker über einen gesicherten Trottoirbereich,
- sicherer Personendurchgang entlang des Backhuus Fischer parallel zur Schaffhauserstrasse,
- ausreichender Abstand zwischen Parkplätzen und Restaurantterrasse des Backhuus

Fischer, damit sich die Kundschaft auf der Terrasse nicht durch die Autos bedrängt fühlt.

Zu Frage 3: Im Projekt wurde die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten im Rahmen des Machbaren gesucht. Wie in der Antwort zur Frage 1 dargelegt, erfolgt der Parkplatzabbau nicht wegen der Umsetzung des Alleekonzeptes und des Veloweges, sondern weil aus Sicherheitsgründen der Einlenker Schaffhauser-/Glatttalstrasse umgebaut werden muss und eine Lichtsignalanlage wegen des Unfallschwerpunkts im Kreuzungsbereich realisiert werden muss. Dies hat zur Folge, dass die Aufstellflächen der Zufahrtsachsen ebenfalls angepasst werden müssen (Einführung Radsteifen, ausgezogene Mittellinie usw.). Dadurch sah sich die Stadt gezwungen, den Bereich vor dem Backhuus Fischer, der wie erwähnt seit 47 Jahren im Eigentum der Stadt ist, entsprechend anzupassen. In der Projektierung wurde versucht, bestehende Parkplätze so weit als möglich zu belassen oder neu anzuordnen. Wegen des Platzbedarfs der Lichtsignalanlage und der dadurch bedingten Verkehrsführung können lediglich sechs bzw. acht der vierzehn Parkplätze fortbestehen. Das ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen eines sicheren und leistungsstarken Einlenkers die einzige Möglichkeit.

Zu Frage 4: Es ist nicht bekannt, dass eine solche Aussage gemacht wurde.

Zu Frage 5: Der Stadtrat sieht die Förderungspolitik für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Bereich des Tiefbaus unter anderem darin, dass er sehr grossen Wert legt auf die Ausgestaltung des öffentlichen Raumes für die Bedürfnisse von KMU und Anwohnenden. Er ist der Auffassung, dass KMU das Rückgrat der Zürcher Wirtschaft bilden. So zeigt der Stadtrat in der Broschüre «Gewerbefreundliche Stadt Zürich» vom April 2010 auf, welche Massnahmen er für die KMU-Unterstützung unternimmt.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy